

RAT & TAT

TRINITATIS-STIFTUNG
FÜR DIAKONIE UND KIRCHLICHE SOZIALARBEIT



Jahresbericht 2016

Inhalt

Liebe Leserin, lieber Leser	3
Besuche mit Überraschung	4
Seligpreisung eines alten Menschen	7
Ich stehe Ihnen zur Seite mit Rat und Tat	8
Unterwegs in der Residenz Ambiente	9
Viel getan und viel gelernt	11
Veranstaltungen	
Das neue Pflegegesetz - was es bedeutet	12
Ausländische Haushaltshilfen in Privathaushalten	14
Rund ums Testament	17
Finanzen	19

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im zurückliegenden Jahr konnte der Vorstand von RAT & TAT ein neues Projekt auf den Weg bringen: Auf Initiative der Stiftung haben die evangelische Trinitatiskirchengemeinde und die katholische Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung eine ökumenische Hospizinitiative gegründet! In einem ersten Befähigungskurs wurden 12 Hospizhelferinnen und -helfer ausgebildet. Wilson Schaeffer, der Koordinator, der über langjährige berufliche Erfahrung im Bereich Hospiz/Palliativmedizin verfügt, begleitet sie zusammen mit einer Supervisorin. Seit März werden bereits 10 Hospizbegleitungen durchgeführt. RAT & TAT übernimmt Kosten auch des gerade begonnenen zweiten Befähigungskurses und erfüllt damit eindrucklich die Aufgabe der kirchlichen Sozialarbeit und Diakonie - Dank allen Spenderinnen und Spendern, die dieses neue Projekt ermöglichen! Nach nunmehr einem Jahr ihrer Tätigkeit wird die Hospizinitiative zu einem eingetragenen Verein weiterentwickelt. Dadurch wird ermöglicht, mit Alten- und Pflegeheimen Kooperationsverträge abzuschließen.

Am Diakoniesonntag im September haben wir den 19. Geburtstag von RAT & TAT mit einem Gottesdienst gefeiert, der von der Christoffel Blindenmission mitgestaltet wurde; beim anschließenden geselligen Beisammensein wurde buchstäblich „vor Augen geführt“, was es bedeutet, sehbehindert oder erblindet zu sein und welche Abhilfe möglich ist, um im Alltag zurecht zu kommen.

Auch im vergangenen Jahr hat RAT & TAT wieder zahlreiche Aktivitäten unterstützt, wie Sie den Beiträgen des Jahresberichts entnehmen können. Viel Freude beim Lesen!

Wir sagen Dank für alle treue und großzügige Unterstützung und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr! Im Namen des Vorstands von RAT & TAT grüßt Sie

Ihr Dr. Wilhelm Kötting

Besuche mit Überraschung

Ältere Menschen wollen in ihrem gewohnten und gewünschten Umfeld selbstbestimmt und so lange wie möglich selbstständig leben. Sie möchten am gesellschaftlichen Leben teilhaben und nicht ausgegrenzt werden. Und sie wollen sich darauf verlassen können, dass im Bedarfsfall Versorgungssicherheit und eine hohe Versorgungsqualität besteht.

Auch im zurückliegenden Jahr sind wir vom Besuchsdienst auf die Grundbedürfnisse der älteren Menschen eingegangen, sei es mit Besuchen zu Hause, im Seniorenheim „Residenz Ambiente“ oder zum Geburtstag ab 85 Jahren. Neben dem Gespräch bietet mancher Ehrenamtliche auch einen Spaziergang, die Begleitung zum Einkauf oder das Vorlesen aus der Zeitung an.



Pausengespräch beim Netzwerktag

Für die Ehrenamtlichen finden Austauschmöglichkeiten im kleineren Kreis und Netzwerktage statt. Zum Netzwerktag im April hatten wir zum Thema „Besuchsdienstgeschichten“ Martin Kaminski, der die Fachberatung für den Besuchsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland leitet, eingeladen. Durch die erfrischend fröhliche Art des Referenten fühlten sich alle Teilnehmenden

gestärkt und motiviert, eigene Besuchsdienstgeschichten weiterzuerzählen.

Menschen, die im Besuchsdienst mitarbeiten, haben sich viele Geschichten zu erzählen. Es sind Geschichten, um voneinander zu lernen, um Vorsicht einzuüben und zu ermutigen. Manche Ge-

schichten sind uns bekannt. Ein anderes Mal staunen wir und werden still. Es gibt heitere und nachdenklich stimmende Geschichten. Manche kommen vielleicht belanglos daher und entfalten auf den zweiten Blick ihre zarte Sinnhaftigkeit.

Beim Netzwerktag gibt es auch Raum für Fragen und in der Pause ist Gelegenheit bei Getränken und Gebäck miteinander in Kontakt zu kommen und sich kennenzulernen.

Um weitere Ehrenamtliche zu gewinnen, wurden im September Interessenten zur Mitarbeit im Besuchsdienst und zur Teilnahme eines Kommunikationskurses eingeladen.

Wir erleben, dass die Begegnung mit Seniorinnen und Senioren viele neue Erfahrungen eröffnet. Sie stellt zugleich vor besondere und bereichernde Aufgaben. Der Kommunikationskurs dient daher als Vorbereitung für das neue Amt. Der erste von drei Abenden zum Thema „Kommunikation und Gesprächsführung“ unter der Leitung von Dr. Andreas Einig fand am 28.10.16 statt. Es war für alle ein spannender Abend mit viel Input und Interaktion. Wir freuen uns auf die nächsten zwei Abende.



Dr. Andreas Einig

Wieder neu eingeführt sind die beliebten Ausflugsfahrten mit dem Kleinbus in die nähere Umgebung. Die Anschaffung des Busses wurde u.a. durch eine Förderung durch das GA-Weihnachtslicht möglich. Die neuen Begleitpersonen, Frau Ruth Wippen und Herr Manfred Nehring, nahmen beim ersten Ausflug im Oktober sieben Seniorinnen und Senioren mit zum „Haus Schlesien“ im Siebengebirge. Diese begleiteten Ausflüge ermöglichen den Seniorinnen und Senioren, die zum Teil auf einen Rollator angewiesen sind, ein „Rauskommen“ aus ihren vier Wänden und unter andere Menschen zu kommen.

Der RAT & TAT-Stand beim ökumenischen KirCHFest wurde wie in

jedem Jahr sowohl von Vorstandsmitgliedern als auch von Besuchsdienstmitarbeitenden betreut. Kinder bemalten Steine und konnten an einer Verlosung teilnehmen. Zum Schutz vor Farbe und zugleich als Werbung wurden mit dem RAT & TAT-Logo bedruckte T-Shirts der ersten Stunde über die Köpfe gestülpt. Diese



Mal-Aktion beim Ökumenischen Kirchenfest

Mitmachaktion wurde gerne wahrgenommen.

Telefonisch erreichen mich Anfragen hinsichtlich Pflege, Pflegegeld, Unterstützung, Betreuung, Hausnotruf und Ähnliches. Gerne helfe ich beratend weiter oder stehe zur Verfügung z.B. beim Ausfüllen von Fragebögen ect.

Das Jahr klingt langsam aus mit dem Verteilen von Paketen der Rundschau-Altenhilfe „Die gute Tat“. Die Pakete hole ich beim Diakonischen Werk als Zentralverteilstelle für die evangelischen Kirchengemeinden ab. Die Empfänger sind überrascht und freuen sich über meinen Besuch und das Paket, in dem Kaffee, Suppen, Fertigspeisen, Süßigkeiten und ein Einkaufsgutschein enthalten sind. Mit dem Inhalt sind sie gut über die Weihnachtstage versorgt. Für manche „Beschenkte“ ist dieses Paket das einzige, was sie zur Weihnachtszeit erhalten.

Dass uns Erfahrungen von und mit älteren Menschen reich machen können, zeigt nebenstehender Liedtext von Jonathan Böttcher. Ein herzliches Dankeschön allen Ehrenamtlichen für das Engagement im Besuchsdienst!

Jutta Schroeter, Diakonische Mitarbeiterin

Seligpreisung eines alten Menschen

Selig, die Verständnis zeigen, wenn ich nur noch langsam geh und sich meine alte Hand nicht mehr bewegt wie eh und je.

Selig, die auch dann begreifen, wenn ich etwas länger brauch, dass sie mich nicht ungeduldig drängen, schieben, nörgeln auch.

Selig, die zu wissen scheinen, dass ich fast schon nichts mehr seh und fast zögernd wie ein Blinder vorsichtig des Weges geh.

Selig, die auch dann begreifen, wenn ich schlecht verstehen kann, dass sie manches zweimal oder dreimal wiederholen dann.

Selig, die Geduld noch haben, wenn ich was erzählen will und die meinen Worten lauschen, aufmerksam, bewusst und still.

Selig, die auch dann begreifen, wenn ich manches schon gesagt, dass mich mit dem Älterwerden auch noch das Vergessen plagt.

Selig, die es gut verstehen, alte Zeiten anzurühren und sich mit mir freuen, wenn Erinnerungen mich berühren.

Selig, die auch dann begreifen: Vergangenes hat auch seinen Sinn und mich deutlich spüren lassen, dass ich nicht alleine bin.

Selig, die noch lieben, die noch achten einen alten Menschen.

Selig, die ihm Güte selbst noch auf die alten Tage schenken.

Selig, die mich dann begleiten, auf dem Weg zur Heimat hin, bis der letzte Schritt getan ist und ich dann zu Hause bin.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kommunikationskurses

Ich stehe Ihnen zur Seite mit Rat und Tat

Seit vier Jahren arbeite ich als diakonische Mitarbeiterin für die Stiftung RAT & TAT. Auch im vergangenen Jahr konnten wir vielen Senioren unserer Gemeinde mit tatkräftiger Unterstützung dazu verhelfen, den Alltag in den eigenen vier Wänden zu meistern. Mit viel Freude und Engagement setze ich mich für die Belange und Wünsche unserer älteren Gemeindemitglieder ein.

Großen Zuspruch finden die Arztbegleitungen und meine Hilfe bei Einkäufen. Aber auch Spaziergänge und persönliche Gespräche sind für Körper, Geist und Seele eine Wohltat.



Diakonische Mitarbeiterin Kerstin Krahe

Auch in diesem Jahr fanden wieder einige Kaffeetreffs zwischen Personen statt, die sich über längere Zeit aufgrund ihrer fehlenden Mobilität nicht mehr sehen konnten.

Im vergangenen Jahr habe ich bei zahlreichen bürokratischen Angelegenheiten unterstützen und helfen können. Das Ausfüllen eines Überweisungsträgers oder anderer mehrseitiger Formulare verschiedener Ämter sind für viele ältere Menschen eine große Herausforderung und häufig belastend.

Viele Senioren haben Schwierigkeiten, Telefonate mit Ämtern oder Krankenkassen zu führen, da es hierbei oft zu Verständnis- und Verständigungsproblemen kommt, die oft zu Missverständnissen führen. Ich erledige diese Dinge und bespreche sie im Anschluß ausführlich mit den Senioren.

Die diakonische und kirchliche Sozialarbeit wird in Zukunft immer

wichtiger werden, da unsere Gesellschaft immer älter wird. Heutzutage liegt das Eintrittsalter im Seniorenheim, im Schnitt bei 85 Jahren. Vor zehn Jahren waren es noch 75 Jahre.

Ich möchte mit meiner Arbeit dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem eigenem Zuhause bleiben können.

Ich möchte für viele ältere Menschen als Ansprechpartner da sein und stehe ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Kerstin Krahe

Unterwegs in der Residenz Ambiente

Begegnungen, Eindrücke, Erfahrungen... im Besuchsdienst

"Der Besuchsdienst 'Residenz Ambiente' trifft sich regelmäßig montags um 9.30 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dort wird abgestimmt, wer welche Bewohnerin, welchen



Gleich geht's los auf Besuch.

Bewohner besucht. Ich mache anschließend zwei bis drei Besuche, die durchschnittlich jeweils zwischen zehn Minuten und einer halben Stunde dauern. Dabei lerne ich auch immer wieder neue Bewohner (ich besuche überwiegend Männer) im Pflegebereich und im Betreuten Wohnen kennen. Zumeist besuche ich diejenigen Personen, mit denen ich schon längere Zeit im Gespräch bin. Bei fast allen Besuchen stelle ich fest, dass ein Gespräch sehr willkommen ist. Dabei übernehme ich weit überwiegend die Rolle eines Zuhörers. Als Einstieg dient meistens die

Frage nach dem Beruf. Die Männer sind durchweg gerne bereit, aus ihrem Berufsleben zu berichten. Eine derartige Kontaktaufnahme ist für diejenigen besonders wichtig, die von keinen Verwandten oder Freunden mehr besucht werden."

Jürgen Kasten

"Bei den Besuchen in der „Residenz Ambiente“ erfahre ich

- Vertrauen, wenn die Menschen mir ihre Lebensgeschichte und Erinnerungen erzählen.
- Dankbarkeit
- Denkanstöße, wenn ich höre und erlebe, wie unterschiedlich die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Alter, körperliche Einschränkungen und ihren Aufenthalt in der Residenz betrachten.
- innere Ruhe, wenn ich mich auf eine Begegnung einlasse.
- meine Grenzen, wenn eine Begegnung schwer auszuhalten ist oder ein Gespräch abgelehnt wird.

Elisabeth Schlößer

"Ich mache Erfahrungen mit Menschen,

- die sich über jeden Besuch freuen
- die ein langes und volles Leben gelebt haben
- die z.T. auch gerne ein wenig davon erzählen möchten
- die in ihrem Bewegungsradius / Umkreis / Möglichkeiten eingeschränkt sind
- die z.T. nur noch einen fragenden, orientierungslosen Blick haben
- die manchmal jahrelang im täglich gleichen Rhythmus auf ihren Tod warten
- die z.T. kaum noch Angehörige oder Freunde und Freundinnen haben."

Birgit Ebert

Unser Besuchsdienst ist jederzeit offen für neue Mitarbeitende!

Hilde Potthoff

Viel getan und viel gelernt

Bundesfreiwillige Ruth Halbfas zieht Bilanz

Sechs Monate habe ich als Bundesfreiwillige für RAT & TAT im Flüchtlingsheim Paulusheim in Eendenich gearbeitet. In diesem halben Jahr stand ich vor vielen Herausforderungen und habe viele neue Erfahrungen gemacht, aus denen ich lernen konnte.



Hatte viel Freude mit Kindern:
Bundesfreiwillige Ruth Halbfas

In meinem Tagesablauf gab es keine feste Struktur. Ich richtete mich danach, was getan werden musste. Manchmal bedeutete das, den ganzen Tag durch die Zimmer im Haus zu laufen und mit den Bewohnern Sachen zu regeln, wie z.B. Briefe erklären und übersetzen, Dinge zu erfragen, sie auf Veranstaltungen hinzuweisen etc. An anderen Tagen war ich viel mit Umzügen beschäftigt und fuhr Möbel in die Wohnungen. Wieder an anderen bin ich mit zu Ämtern gegangen. Vor allem haben mir auch die besonderen Ereignisse Spaß gemacht: mit den Kindern gab es eine Pizzaback-aktion und ein Musikprojekt und die Feuerwehr kam ein paar Mal. Insgesamt war mein Aufgabenfeld sehr breit.

Die Zeit während des BFDs ging sehr schnell vorbei. Viele der Menschen im Paulusheim habe ich wirklich lieb gewonnen und fand es sehr schade, mich verabschieden zu müssen.

Aus dieser Zeit werde ich viel mitnehmen. Ich habe andere Kulturen kennengelernt und ein paar Worte Arabisch und auch über mich selber ein paar Dinge.

Jetzt freue ich mich auf die Zukunft. Im Oktober habe ich mein Kulturwissenschaftsstudium an der Uni Bremen begonnen und damit einen neuen Lebensabschnitt.

Ruth Halbfas

Das neue Pflegegesetz - was es bedeutet

Die Einführung eines neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit beseitigt die bisherige Benachteiligung der Menschen mit Demenz



Sonja Freyer

„Menschen mit z.B. Demenz finden zukünftig Anerkennung bei der Zuschreibung von Leistungen aus der Pflegeversicherung“, erläuterte Frau Sonja Freyer, Einrichtungsleiterin des Pflege- und Gesundheitszentrums Diakonisches Werk Bonn am 10. März im Gemeindezentrum in der Brahmsstraße.

Dass pflegende Angehörige die Unterstützungsangebote entweder nicht genügend kennen, oder diese aber zu wenig in Anspruch nehmen, wie der Pflegereport 2016 des AOK-Bundesverbandes jüngst festgestellt hatte, war der Anlass für Rat & Tat, eine sachkompetente Referentin einzuladen, um die wichtigsten der Neuerungen des Pflegestärkungsgesetz I und II darzustellen.

Hierzu die wesentlichen Fakten:

Das Pflegestärkungsgesetz I, geltend ab 1.1.2015, bringt einen Anstieg der Pflegesachleistungen/Pflegegeldleistungen der Pflegestufen I bis III mit sich, außerdem eine 4% ige Erhöhung von Betreuungsleistungen und Verhinderungspflege-Leistungen. Im II. Teil, geltend ab 1.1.2016 werden - nun erstmalig - körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Die Begutachtung – ab den 1.1.2017 anzuwenden – umfasst sechs verschiedene Bereiche:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Fünf einheitliche Pflegegrade (PG 1 bis 5) ersetzen zudem das bisherige System der drei Pflegestufen. Eine neue Begutachtung bei bereits vorhandener Pflegestufe erfolgt nicht, stattdessen ist eine automatische Überleitung festgelegt worden, z.B. von Pflegestufe I in Pflegegrad 2.

Für Patienten mit Demenz - in Amtsdeutsch „Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ - erfolgt ein doppelter Stufensprung, z.B. Pflegestufe 0 in Pflegegrad 2 oder Pflegestufe I in Pflegegrad 3.

Somit haben Patienten mit Demenz einen leichteren Zugang zu Pflegeleistungen, denn ab Pflegegrad 2 (bis PG 5) haben diese Anspruch auch auf Verhinderungspflege (1612,00 EUR im Kalenderjahr) und Kurzzeitpflege mit ebenfalls 1612,00 EUR im Jahr. Pflegepersonen, z.B. pflegende Angehörige werden zudem in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert.

Abschließend stellte Frau Freyer fest, dass hier deutliche Verbesserungen der Pflegeversicherung erreicht werden, die Finanzierung hierfür allerdings in einer Erhöhung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose - schon ab dem 1.1.2016 – besteht.

Nach den Ausführungen viele Fragen aus dem Auditorium, die Frau Freyer kompetent beantwortete; herzlichen Dank für diesen gelungenen Abend!

Dr. Wilhelm Kötting

Ausländische Haushaltshilfen in Privathaushalten

Möglichkeiten und Grenzen

Guter Rat ist gefragt, wenn ein alter Mensch eine zunehmend intensive Betreuung braucht und den Haushalt nicht mehr allein führen kann, wenn er z.B. Hilfe beim Ankleiden braucht oder bei einem Paar der/die Gesündere mit der Betreuung zunehmend überfordert ist und die Familie nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen kann.



Catharina Hansen

Viele Besucherinnen und Besucher des Themenabends am 30. Juni wollten wissen: Wie ist das eigentlich, wenn ich versuche, eine Osteuropäerin einzustellen, die laut Agenturversprechungen eine "Rund um die Uhr Betreuung" gewährleisten kann? Ist das eigentlich legal? Niemand spricht gern offen darüber, da es eine rechtliche Grauzone gibt.

Die Referentin, Frau Catharina Hansen, Pflegeexpertin bei der Verbraucherzentrale NRW, gab in ihrem Vortrag einen guten Überblick und schuf Klarheit.

Schnell wurde deutlich: Eine 24-Stunden-Betreuung durch eine einzige Person ist illegal, auch wenn zahlreiche Vermittlungsagenturen im Internet anderslautende Angebote machen und angeblich eine einzelne Betreuungsperson 24 Stunden schon ab 1600 € monatlich zu bekommen ist.

Dies widerspricht eindeutig deutscher Gesetzgebung, v.a. dem

Arbeitszeitgesetz, das zwingend ausreichende Pausen vorschreibt. Hochproblematisch ist auch, dass die Agenturen sehr häufig unklare Angaben zu dem realen Verdienst der Haushaltshilfen machen bzw. nicht kontrollierbar ist, wie viel von dem gezahlten Geld wirklich bei den Frauen ankommt. In Deutschland muss der Mindestlohn (derzeit 8,77 €/Stunde) gezahlt werden.

Die gute Nachricht: Es gibt drei legale Möglichkeiten, eine ausländische Haushaltshilfe einzustellen, wobei nur die ersten beiden wirklich empfohlen werden können.



Das Interesse war groß und der Vortrag sehr gut.

1. Man kann als Familie selbst als Arbeitgeber auftreten, erhält dabei dann Hilfe durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZVA). In diesem Fall muss man die Arbeitnehmerin bei der Bundesagentur für Arbeit, bei der Krankenkasse und beim Finanzamt anmelden sowie eine Unfallversicherung abschließen. In einigen Städten gibt es für die – oft gescheute – Bürokratie schon Hilfe durch die Caritas bzw. Diakonie.

Eine solchermaßen legal eingestellte und ordnungsgemäß angemeldete Kraft kann dann bis maximal acht Stunden pro Tag alle Haushaltstätigkeiten verrichten sowie sog. „pflegenahe Grundleistungen“ wie Hilfe beim Toilettengang, Duschen und Ankleiden. Die Haushaltshilfe muss aber ausreichend Freizeit, Nachtruhe sowie ein abschließbares Zimmer und einen Internetzugang haben.

Bei diesem Modell ist es – bei paralleler Inanspruchnahme einer zeitweisen, überwiegend durch die Pflegekasse finanzierten Tagespflegeeinrichtung, z.B. halbtags oder an drei Tagen in der Woche - möglich, eine Haushaltskraft legal und zu fairen Bedingungen anzustellen und dadurch eine gute Betreuung sicherzustellen.

2. Im sogenannten Entsendemodell wird die Haushaltshilfe bei einem ausländischen Unternehmen angestellt und nach Deutschland „entsandt“. Das spart einen Teil der „Bürokratie“ ein. Allerdings darf diese Kraft laut Gesetz nur für maximal zwei Jahre bleiben und das Weisungsrecht über die genauen Tätigkeiten liegt nicht bei der deutschen Familie, sondern beim ausländischen Arbeitgeber. Auch hier wird leider oft geschummelt, indem die sog. „A1-Bescheinigung“, die den Nachweis erbringen soll, dass die Hilfe im Ausland sozialversichert ist, nach bisherigen Erfahrungen häufig gefälscht ist. Die Verbraucherzentrale Berlin bietet Hilfe bei der Prüfung von entsprechenden Verträgen an, dort gibt es eine Telefon-Hotline.

3. Grundsätzlich ist auch ein Vertrag mit einer „selbständigen Kraft“ rechtlich möglich, die Referentin riet aber ausdrücklich davon ab, da es sich fast immer um eine sog. „Scheinselbständigkeit“ handelt.

Fazit: Die Anstellung einer ausländischen Betreuungskraft ist dann legal möglich und kann sinnvoll sein, wenn der Betreuungsbedarf entweder nur zeitlich begrenzt ist oder kombiniert werden kann mit familiärer Hilfe oder zusätzlicher Tagespflege.

Eine aktuelle, übersichtliche Broschüre zu diesem komplexen Thema ist bei der Verbraucherzentrale NRW erhältlich, einige Exemplare hält auch das Gemeindebüro noch bereit.

Dr. Cornelia Bröschen

Rund ums Testament

Auch Vererben will bedacht sein

Einen interessanten Vortrag, gespickt mit vielen lebensnahen Beispielen, hielt am 6. Oktober der Bonner Notar Dr. Timm Starke vor erfreulich vielen Besuchern.

Lässt man dieses Thema einfach auf sich zukommen, ohne ein Testament zu verfassen, greift im Erbfall die sog. „gesetzliche Erbfolge“. Dies bedeutet, dass in einer festgelegten Reihenfolge zunächst Ehepartner und, wenn vorhanden, Kinder je zur Hälfte erben. Wenn keine Kinder da sind, sind Ehepartner und Geschwister, u.U. auch die eigenen Eltern und weitere Verwandte Erben entlang der Blutsverwandtschaftslinien.

Die gesetzliche Erbfolge wird häufig den speziellen Wünschen nicht gerecht – sie ist aber geeignet für unkomplizierte Fälle. In einem Testament hingegen, das jeder selbst verfassen kann, können besondere Gegebenheiten und Wünsche Berücksichtigung finden. Bedingung: Ein Testament muss handgeschrieben sein, Ort und Datum sowie Unterschrift enthalten, maschinengeschrieben ist es unwirksam! Es darf später auch ergänzt oder abgeändert werden, muss dann jedoch immer erneut ein handschriftliches Datum, Ort und eine weitere Unterschrift enthalten.

Dr. Starke ging dabei ausführlicher auf das sog. „Berliner Testament“ ein, die am häufigsten gewählte Testamentsform für Ehegatten. von beiden unterschrieben. Es bedeutet, dass die Eheleute im Todesfall sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen und Kinder, abgesehen von den ihnen zustehenden Pflichtteilen, erst nach dem Tode beider Eltern erben. Hier besteht eine u.U. nicht gewünschte sog. „Bindungswirkung“, d.h. der Überlebende darf das Testament dann nicht mehr ändern, auch wenn die Umstän-



Dr. Timm Starke

de dies wegen unvorhersehbarer Entwicklungen nahelegen. Anschauliches Beispiel: Ein Kind kümmert sich aufopferungsvoll um die alte Mutter, ein anderes Kind hat sich abgewandt und den Kontakt abgebrochen. Die Empfehlung für das Berliner Testament: Überlegen Sie, ob der überlebende Ehegatte das Recht erhalten soll, später das Testament noch einmal ändern zu können und vermerken Sie dies ausdrücklich gemeinsam im Testament.

In vielen Fällen empfiehlt sich jedoch ein sog. „notarielles Testament“ mit notarieller Beratung, die die Gefahr von aus Unwissenheit nicht erkannten „Fallen“ weitgehend ausschließt. So kann z.B. vermieden werden, dass später jemand die Geschäftsfähigkeit des Erblassers nachträglich anzweifeln kann. – dies ist in Deutschland der häufigste Grund für- sehr unerfreuliche - Testamentsanfechtungen! („Opa war doch damals schon gedächtnisschwach.“) Anschaulich machte Herr Dr. Starke an vielen Beispielen klar, dass insbesondere bei individuellen Wünschen wie Wohnrechten, Pflege, speziellen Vermächtnissen, erwünschter Grabpflege etc. sich eine notarielle Beratung sehr empfiehlt und vorprogrammierten familiären Ärger reduzieren helfen kann. Die Kosten dafür richten sich nach den Vermögenswerten. Als Beispiel nannte der Referent als Honorar für ein notarielles Testament bei einem Gesamtvermögen von 50.000 € ca. 200 €. Dies ist häufig kostengünstiger als der Erbschein, der ansonsten für die Erben in jedem Fall anfällt.

Zum Schluss ging Dr. Starke auf die Steuersätze für die Erbschaftssteuer ein, die nach Angehörigengrad gestaffelt sind. So haben Ehegatten einen Freibetrag von 500.000 €, Kinder einschließlich Adoptiv-, Stief- und Enkelkinder Freibeträge von 400.000 €. Detailliertere Informationen sind auf Nachfrage auf einer Liste im Gemeindebüro erhältlich. Dem Referenten sei Dank für einen rundum informativen und spannenden Vortrag!

Dr. Cornelia Bröschen

Ein Blick auf die Finanzen

Nachfolgend sind die finanziellen Eckwerte des abgeschlossenen Jahres 2015 zusammengestellt.

Einnahmen zur Verwendung	
Kollekten	827 €
Einnahmen der Kleiderstube	833 €
Spende des Bastelkreises	999 €
Weihnachtssammlung	2.420 €
Sonstige Spenden zur Verwendung	13.486 €
Zinsen	12.237 €
Einnahmen zur Vermögensaufstockung	
Einspeisevergütung aus Photovoltaikanlage	4.986 €
Zinsen	6.589 €
Zustiftungen (mit Vermächtnissen)	2.000 €
Ausgaben	
Personalkosten	30.151 €
Betriebskosten	5.509 €
Unterstützungsleistungen	4.027 €
Vermögen der Stiftung Jahresende 2015	483.778 €

Dieses gute Spendenergebnis in 2015 wurde erreicht durch viele regelmäßige Dauerspender sowie Einzelspenden, wie sie z.B. bei Festen und Trauerfeiern zustande kamen. In seinem letzten Jahr des Weihnachtsbasars konnte der Bastelkreis die Rekordsumme von 999 € der Stiftung überreichen.

Es zeichnet sich ab, dass auch in 2016 durch Dauerspender und Einzelspenden das Spendenaufkommen ein beachtliches Niveau erreicht. In 2016 belaufen sich die Zustiftungen auf niedrigerem Niveau. Die mit der auf dem Dach der Kindertagesstätte installierten Photovoltaikanlage ermöglichen Einspeisevergütungen auf relativ konstantem Niveau. Die Bereitstellung eines breiteren Unterstützungsangebots hat die Ausgabenseite erhöht. Dafür werden weiterhin Spenden und finanzielle Zuflüsse benötigt.

Dorothea Nagel



TRINITATIS - STIFTUNG
FÜR DIAKONIE UND KIRCHLICHE SOZIALARBEIT

Postanschrift

Trinitatis-Stiftung RAT & TAT
Brahmsstraße 14
53121 Bonn

Bankverbindung

Volksbank Bonn Rhein-Sieg e.G.
BLZ 38060186
Kto-Nr. 1011 0000 17
IBAN: DE30 3806 0186 1011 0000 17
BIC: GENODED 1BRS

RAT & TAT ist telefonisch zu erreichen:

Jutta Schroeter: 61 24 75
Gemeindebüro: 9 78 40 - 11
Pfr. Uwe Grieser: 9 78 40 -21

Vorstand

Dr. Cornelia Brösch
Sibylle Dahmen
Helga Deutscher
Pfr. Uwe Grieser
Dr. Wilhelm Kötting
Dorothea Nagel